

Förderprogramme der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

	Förderbetrag	Förderdauer	Fördervoraussetzungen	Kontakt / weitere Informationen (Antragsunterlagen, Richtlinien usw.)
Förderung der Famulatur	595€ Vollzeit/Monat	max. 2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - gefördert werden Famulaturen in hausärztlichen Praxen gemäß § 73 Abs. 1a SGB V, die ihren Sitz in einer hessischen Stadt oder Gemeinde mit bis zu 25.000 Einwohnern haben - Immatrikulationsbescheinigung an einer deutschen Universität - Kopie des Zeugnisses über die erfolgreiche Ablegung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung - Bestätigung der hessischen Vertragsarztpraxis über den vereinbarten Zeitraum - nach Beendigung der Famulatur muss eine Bescheinigung nach Anlage 6 der ÄAppro 2002 "Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus" bei der KV Hessen eingereicht werden 	Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätsförderung Förderung Famulatur Europa-Allee 90 60486 Frankfurt Tel: 069/24741-6695 E-Mail: foerderung.famulatur@kvhessen.de www.kvhessen.de/studium/famulatur
Förderung des Praktischen Jahres	595€ Vollzeit/Monat 446,25€ 75% Stelle/Monat 297,50€ Halbtags/Monat	max. 16 Wochen (ganztags)	<ul style="list-style-type: none"> - Immatrikulationsbescheinigung an einer deutschen Universität - Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung - Bestätigung durch eine akkreditierte akademische Lehrpraxis im Geltungsbereich der KV Hessen über die Ableistung des Wahl-Tertials - nach Beendigung des Wahlfachs hat der Studierende unaufgefordert der KV Hessen die ausgefüllte und durch die Lehrpraxis unterschriebene Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktischen Jahres einzureichen 	Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätsförderung Förderung PJ Europa-Allee 90 60486 Frankfurt Tel: 069/24741-6695 E-Mail: foerderung.pj@kvhessen.de www.kvhessen.de/studium/praktisches-jahr
Förderung Allgemeinmedizin	4.800€ Vollzeit/Monat (mind. 40 Std.) 3.600€ 75% Stelle/Monat (mind. 30 Std.) 2.400€ Halbtags/Monat (mind. 20 Std.)	mind. 3 Monate/Vollzeit max. 30 Monate/Vollzeit in einer Weiterbildungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsbefugnis der LÄKH - AiW hat eine deutsche Approbation - Vorwegentscheid der LÄKH (darf nicht älter als 3 Monate zum Förderbeginn sein) - Kopie des Personalausweises vom AiW - Kopie des Anstellungsvertrags - Unterschriebene Erklärungen und 	Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätsförderung Förderung Allgemeinmedizin Europa-Allee 90 60486 Frankfurt Tel: 069/24741-6682 oder -6683 E-Mail: foerderung-allgemeinmedizin@kvhessen.de

Förderung "Start gut!"	1000€ pro Monat	max. 24 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - wird die gesamte Weiterbildungszeit oder Teile davon in ausgewählten Fachgebieten und ausgewählten Regionen in Hessen durchgeführt, erwirbt der Arzt in Weiterbildung für den Fall der späteren Niederlassung im ländlichen Raum einen Anspruch auf Förderung - Auszahlung des Förderbetrags von max. 24.000€ erfolgt auf Antrag nach bestandskräftiger Zulassung und Aufnahme der Praxistätigkeit in definierten Regionen - Arzt verpflichtet sich für eine Dauer von fünf Jahren niederzulassen 	Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätsförderung Förderung SiRiLi Europa-Allee 90 60486 Frankfurt Tel: 069/24741-6506 E-Mail: sirili@kvhessen.de www.kvhessen.de/foerderung
Förderung "Sei mein Gast!"	5.400€ Vollzeit/Monat (mind. 40 Std.) 4.050€ 75% Stelle/Monat (mind. 30 Std.) 2.700€ Halbtags/Monat (mind. 20 Std.)	max. 3 Monate/Vollzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Förderberechtigt sind Ärzte, die noch keine geförderte Hospitation in einer vertragsärztlichen Praxis durchgeführt haben und bislang noch nicht vertragsärztlich tätig waren - Ärzte mit Berufserlaubnis nach § 10 Bundeärzteordnung, Ärzte in Weiterbildung, die bereits einen ambulanten Weiterbildungsabschnitt abgeleistet haben, Sicherstellungsassistenten sowie Ärzte, die bereits einen Antrag auf Zulassung gestellt haben, werden nicht im Rahmen einer Hospitation gefördert 	Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätsförderung Förderung SiRiLi Europa-Allee 90 60486 Frankfurt Tel: 069/24741-6506 E-Mail: sirili@kvhessen.de www.kvhessen.de/foerderung
Förderung "Übernahme Kinderbetreuungskosten"	Höhe der tatsächlich anfallenden, nachzuweisenden Betreuungsgebühren, max. 400€ pro Monat	die ersten drei Jahre der Niederlassung bzw. Weiterbildung in einer Kindertagesstätte, Hort, Kindergarten oder bei einer qualifizierten Tagesmutter mit Pflegeerlaubnis ab Geburt bis Schulbeginn des Kindes oder Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Förderberechtigt sind Ärzte in Weiterbildung, die ihre Weiterbildung in Hessen absolvieren sowie Vertragsärzte, die sich in Hessen erstmalig niederlassen - Förderung erfolgt in ausgewählten Regionen in Hessen - Förderung beginnt mit Aufnahme der Praxistätigkeit bzw. der Weiterbildung - bei vorzeitiger Beendigung der Praxistätigkeit bzw. der Weiterbildung endet die Förderung 	Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätsförderung Förderung SiRiLi Europa-Allee 90 60486 Frankfurt Tel: 069/24741-6506 E-Mail: sirili@kvhessen.de www.kvhessen.de/foerderung
Förderung "Übernahme Umzugskosten"	einmalig in Höhe der tatsächlich angefallenen, nachzuweisenden Kosten, max. 10.000€	einmalig	<ul style="list-style-type: none"> - Ärzte, die sich in Hessen in einem förderfähigen Gebiet erstmalig niederlassen wollen und zu diesem Zwecke umziehen - Praxissitz muss in einer förderfähigen Region liegen 	Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätsförderung Förderung SiRiLi Europa-Allee 90 60486 Frankfurt Tel: 069/24741-6506 E-Mail: sirili@kvhessen.de www.kvhessen.de/foerderung